



Vorlage

Datum: 10.01.2017
 Vorlage FB III/3151/2017

TOP	Betreff Abwägungs- und Satzungsbeschluss 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 56 Winterhagen-Scheideweg
Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt: A.) Es wird beschlossen, entsprechend der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, den Abwägungsvorschlägen der Anlage zu folgen. B.) Es wird die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 „Winterhagen-Scheideweg“ als Satzung im Sinne des § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Die beigefügte Begründung wird gebilligt.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	14.02.2017	öffentlich
Rat	21.02.2017	öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt am 14.10.2016 wurde die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 „Winterhagen-Scheideweg“ beschlossen. Die Offenlage des Entwurfs fand in der Zeit vom 19.12.2016 bis einschließlich den 19.01.2017 statt. Mit Schreiben vom 15.12.2016 wurden insgesamt 27 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Von 13 Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ging eine Stellungnahme ein. Anregungen von Bürgern wurden während des Verfahrens nicht vorgetragen. Die eingegangenen Anregungen im Rahmen der Offenlage haben zu keiner Änderung des Planentwurfs geführt, sodass der Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens trägt die Schloss-Stadt Hückeswagen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Andreas Schröder

Anlagen:

Planentwurf
Entwurf Begründung
Abwägungstabelle